

Gesundheitssport und Kostenübernahme

Die Zentraleinrichtung Hochschulsport bietet seit diesem Semester am Donnerstag zwei gesundheitsorientierte Sportkurse an (Rückenschule und Yoga). Vorerst werden diese Kurse durch die Barmer GEK nach § 20 SGB, 5. Buch gefördert. Die Kursgebühren können durch die/den Kursteilnehmer/in bei der Krankenkasse geltend gemacht werden und sind individuell bis zu 80 % erstattungsfähig.